

Was ist WiFi4EU?

Ziel der Förderinitiative **WiFi4EU** der Europäischen Kommission war es, die Anbindung an schnelles Internet durch drahtlose, kostenlose WLAN-Hotspots im öffentlichen Raum zu unterstützen. Dafür hatte die EU in vier Aufrufen (letztmalig im Juni 2020) sogenannte Voucher vergeben, die für die Errichtung der Hotspots eingesetzt werden können. So sollen Versorgungslücken geschlossen werden und ein flächendeckendes europäisches WLAN-Netz entstehen.

Wie viel Geld steht zur Verfügung?

Die einzelnen Voucher haben einen Wert von je 15.000 Euro. Insgesamt stellt die EU für WiFi4EU 120 Millionen Euro zur Verfügung.

Wie wird gefördert?

Der WiFi4EU-Voucher ist zur Deckung von Geräte- und Installationskosten vorgesehen. Nicht enthalten sind gegebenenfalls notwendige Erweiterungsmaßnahmen der Infrastruktur (Backhaul-Leitung) bis zum Hotspot sowie die Wartungs- und Betriebskosten. Der Verwendungszeitraum beträgt 18 Monate.

Gigabitbüro des Bundes
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 2636 5040
Fax: +49 (0)30 2636 5042
kontakt@gigabitbuero.de

www.gigabitbuero.de



**GIGABITBÜRO
DES BUNDES**

Ein Kompetenzzentrum des
Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur

Umsetzung WiFi4EU

Kostenloses WLAN für alle



Im Auftrag des



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

So wird WiFi4EU umgesetzt

Tipp
Die zehn Hotspots sind nicht auf eine Gemeinde begrenzt, sondern können zwischen mehreren benachbarten Gemeinden aufgeteilt werden.

1. Erhalt des Vouchers
Die Voucher wurden nach dem Windhundprinzip vergeben. Danach konnte ein geeignetes Unternehmen unter Einhaltung von nationalem und europäischem Vergaberecht gesucht und beauftragt werden, um den Hotspot aufzubauen. Über den Voucher können nun Kosten für die Hardware und Installation abgerechnet werden; allgemeine Infrastrukturarbeiten und Planungskosten der Kommune sind nicht enthalten. Außerdem sind die Vorgaben für die Mindestanzahl an Zugangspunkten zu beachten.

2. Einrichtung des Hotspots
Nach Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung mit der EU hat jeder Antragsteller 18 Monate Zeit, um den Hotspot einrichten zu lassen und in Betrieb zu nehmen. Dabei müssen zwingend die festgeschriebenen Kriterien berücksichtigt werden: Es darf kein anderes kostenloses Angebot parallel bestehen und über den Hotspot dürfen keine Einnahmen erzielt werden. Des Weiteren ist eine Mindestanzahl an Hotspots zu errichten. Bestehende öffentliche Netze können mithilfe der Hotspots erweitert werden.
Die Kosten für Wartung und Betrieb des Hotspots werden nicht durch den Voucher abgedeckt – diese sind von der Kommune für mindestens drei Jahre selbst zu tragen.

3. Die Kosten
Neben den Installationskosten der WiFi-Hotspots sind die Betriebskosten in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen, die sich im Schnitt auf monatlich rund 100 Euro/Hotspot belaufen. Außerdem können im Einzelfall zusätzliche Kosten wie z. B. für Infrastrukturmaßnahmen oder Ähnliches entstehen.

4. Vergabe der Förderung
Gemäß der Finanzhilfevereinbarung ist das nationale Vergaberecht bei der Auftragsvergabe zu beachten. Aufgrund der Förderhöhe von maximal 15.000 Euro bewegen sich öffentliche Auftraggeber hier im Unterschwellenbereich, das heißt bei der Vergabe sind die folgenden Verfahren möglich, die abschließend durch die VOB/A 1. Abschnitt oder UVgO geregelt werden: öffentliche oder beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe. Welches Vergabeverfahren anzuwenden ist, richtet sich nach den Wertegrenzen der jeweiligen Bundesländer.

Empfehlungen für die freihändige Vergabe:

- direkte Aufforderung von geeigneten Unternehmen (grundsätzlich mindestens drei) zur Abgabe von Angeboten
- Durchführung eines formlosen, diskriminierungsfreien Wettbewerbs unter Beachtung der Vergabegrundsätze

5. Gutschein abrechnen
Ist der Hotspot installiert und in Betrieb und werden alle Voraussetzungen erfüllt, kann das beauftragte Unternehmen den Voucher direkt bei der Europäischen Kommission abrechnen. Spätestens zur Abrechnung muss sich der IT-Dienstleister, der das lokale Netz errichtet hat, im Webportal registrieren. Der Gutschein kann die Mehrwertsteuer abdecken, wenn eine Steuerpflicht besteht.

6. Betrieb der Hotspots
Ist der Hotspot installiert, kann er ohne Einschränkung und kostenfrei von allen Menschen genutzt werden. Voraussetzung ist die einmalige Anmeldung auf der Startseite des WiFi4EU-geförderten Netzes. Nach und nach wird so ein europaweites Netz aus frei verfügbaren WLAN-Hotspots im öffentlichen Raum geschaffen.

7. Technische Voraussetzung
Das lokale Netz muss eine Mindestgeschwindigkeit von 30 Mbit/s erreichen. Die Verwendung der SSID-Kennung „WiFi4EU“ ist verpflichtend, um ein automatisiertes Einloggen in alle vorhandenen WiFi4EU-geförderten Netze zu ermöglichen. Ein einmaliges Anmelden des Nutzers ist dafür ausreichend.